

BEKANNTMACHUNG

der neuen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Ostallgäu hat die neuen Bodenrichtwerte für die Verwaltungsgemeinschaft Seeg zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt.

Für Gebiete ohne oder mit geringem Grundstücksverkehr wurden die Bodenrichtwerte deduktiv oder durch andere geeignete Verfahrensweisen ermittelt (§14 ImmoWertV).

Gemäß §§ 196 Abs. 3 Satz 1, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayrische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2022) werden die neuen Bodenrichtwerte durch die Verwaltungsgemeinschaft Seeg mit den Mitgliedsgemeinden Eisenberg, Hopferau, Lengengewang, Rückholz, Seeg und Wald in der Zeit vom

24. Juni bis 27. Juli 2026

ortsüblich bekannt gemacht.

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Seeg ist im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten für die Dauer der Auslegung eingesehen werden (Geschäftszeiten siehe Homepage der jeweiligen Mitgliedsgemeinde).

Die ergänzenden Erläuterungen können zu den Geschäftszeiten von Jedermann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte besteht. (§ 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV). Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Bodenrichtwerte sind über den [BayernAtlas](#) kostenfrei für alle Bürgerinnen und Bürger ab dem Stichtag 01.01.2024 einsehbar. Amtliche, schriftliche Auskünfte sind weiterhin nur über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

Seeg, 22. Juni 2026
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SEEG

Aushang: 22. Juni 2026
Abnahme: 27. Juli 2026